

# Öffnungsplan der neuen Corona-Schutz-Verordnung vom 5. März 2021

## Schritt 1: Öffnungen

**Schritt 2:**  
Inzidenz unter 100 an 5  
aufeinander folgenden  
Tagen Sachsen/Landkreis\*

**Schritt 3:**  
Inzidenz unter 100 an  
14 weiteren aufeinander  
folgenden Tagen Sachsen/  
Landkreis, frühestens ab  
22. März 2021\*

**Schritt 4:**  
Inzidenz unter 50 an 5  
aufeinander folgenden  
Tagen Sachsen/Landkreis\*

**Schritt 5:**  
Inzidenz unter 50 an  
14 weiter aufeinander  
folgenden Tagen Sachsen/  
Landkreis, frühestens ab  
22. März 2021\*

**Schritt 6:**  
Inzidenz unter 35 an 5  
aufeinander folgenden  
Tagen Sachsen/Landkreis\*

- » ab 8. März Öffnung von Buchhandlungen, Baumschulen, Gartenmärkten, Blumengeschäften, Baumärkten
- » Öffnung von Fahrschulen, Bootschulen, Flugschulen mit Hygienekonzept und terminvereinbarung und tagesaktuellem negativen Test
- » ab 10. März Öffnung von Förderschulen
- » ab 15. März Öffnung weiterführender Schulen im Wechselmodell mit Testpflicht für Schüler (1x wöchentlich) und Lehrer (2x wöchentlich)

- » Click & Meet für Einzelhandel (1 Person pro 40qm, Terminbuchung, Kontaktnachverfolgung)
- » Individualsport alleine oder zu zweit und in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 15 Jahren im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen
- » Öffnung von körpernahen Dienstleistungen mit Testpflicht für Mitarbeiter und Kunden
- » ab 15. März Öffnung botanischer Gärten, Zoos, Tierparks, Museen, Galerien, Gedenkstätten mit Terminbuchung und Kontaktnachverfolgung

- » Öffnung der Außengastronomie mit Terminbuchung und Kontaktnachverfolgung, bei mehreren Hausständen am Tisch zusätzlich negativer tagesaktueller Test
- » Öffnung von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern, -veranstaltungsorten, Musiktheatern, Musik- und Tanzschulen mit negativem tagesaktuellem Test
- » Kontaktfreier Sport im Innenbereich und Kontaktsport im Außenbereich mit negativem tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest
- » Öffnung von Bibliotheken

- » Öffnung von geschlossenen Einrichtungen des Einzel- und Großhandels und Ladengeschäften mit Kundenverkehr mit Kundenbeschränkung
- » Kontaktfreier Sport im Außenbereich, auch Außensportanlagen, in kleinen Gruppen von max. 20 Personen
- » Ab dem 15. März Öffnung von botanischen Gärten, Zoos, Tierparks, Museen, Galerien, Gedenkstätten ohne Terminvereinbarung

- » Öffnung Außengastronomie ohne Terminbuchung und ohne Testpflicht für Gäste
- » Öffnung von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern, -veranstaltungsorten, Musiktheatern, Musik- und Tanzschulen ohne Testpflicht für Besucher
- » Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport im Außenbereich ohne Testpflicht für Teilnehmer

- » Lockerung der Kontaktbeschränkungen: Es dürfen sich in der Öffentlichkeit und im privaten Raum bis zu drei Hausstände mit insgesamt maximal 10 Personen treffen. Kinder unter 15 Jahren bleiben unberücksichtigt.

Überschreitung von 100 an 3 Tagen in Sachsen oder im Landkreis: Aufhebung der vorhergehenden Lockerung von unter 100 und Kontaktbeschränkung auf Hausstand + 1 Person und Alkoholverbot im öffentlichen Raum ab dem 2. Werktag nach der 3-Tages-Marke. Überschreitung der 50 an 3 Tagen in Sachsen oder Landkreis: Aufhebung der vorhergehenden Lockerung von unter 50.

\*Die aufgeführten, inzidenzbasierten Lockerungen sind nicht zulässig, wenn das festgelegte Maximum von 1.300 durch Covid-19-Erkrankte belegten Krankenhausbetten in Sachsen auf der Normalstation überschritten wird.